GELSENKIRCHENRAFFINERIENETZ GMBH

Inhaltsverzeichnis

Vorläufige Netzentgelte Strom 2027

A. Entgelte der Netznutzung für leistungsgemessene Kunden

I) Entgelte für leistungsgemessene Kunden

a) Jahresleistungspreissystem

b) Monatsleistungspreissystem

B. Entgelte für Messstellenbetrieb

II) Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung)

C. Weitere Preisbestandteile für nicht leistungsgemessene und leistungsgemessene Kunden

III) Abgabe gemäß KWK-Gesetz

IV) Mehrkosten gemäß § 19 StromNEV

V) Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG

VI) Entgelte für Stromspeicher gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV 1)

GELSENKIRCHENRAFFINERIENETZ GMBH

Preisblatt

A. Entgelte der Netznutzung für leistungsgemessene Kunden

Vorläufige Preise ab 01.01.2027

Für die Nutzung des Verteilungsnetzes gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen (Gleichzeitigkeitsgrad) bereits berücksichtigen.

I) a) Netzentgelte für leistungsgemessene Kunden (Jahresleistungspreissystem)

Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise für Liefermengen:

Entnahmenetzebene	Leistungspreise Nettopreise[1] in € pro kW und Jahr	Leistungspreise Bruttopreise[2] in € pro kW und Jahr	Arbeitspreise Nettopreise[1] in Cent pro kWh	Arbeitspreise Bruttopreise[2] in Cent pro kWh
Mittelspannung (MSP)				
bis einschl. 2.500 h*)	20,77	24,71	4,86	5,79
über 2.500 h*)	116,29	138,38	1,04	1,24

b) Netzentgelte für leistungsgemessene Kunden (Monatsleistungspreissystem)

	Leistungspreise Nettopreise[1] in € pro kW und Monat	Leistungspreise Bruttopreise[2] in € pro kW und Monat	Arbeitspreise Nettopreise[1] in Cent pro kWh	Arbeitspreise Bruttopreise[2] in Cent pro kWh
Mittelspannung (MSP)	19,38	23,06	1,04	1,24

Blindstrom	Nettopreise[1] in Cent pro kvarh	Bruttopreise[2] in Cent pro kvarh
Blindmehrarbeit	0,92	1,09

B. Entgelte für Messstellenbetrieb

II) Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung)

		Nettopreis[1] €/a	Bruttopreis[2] €/a
Lastgangzähler	< 1 kV	540,00	642,60
Lastgangzähler	> 1 kV	1.775,00	2.112,25

Für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz gelten gesonderte Preise.

Messung und Messstellenbetrieb

Die unter den Ziffern I) aufgeführten Entgelte verstehen sich zuzüglich der Entgelte unter Ziffer II) für Messstellenbetrieb und Umsatzsteuer.

Weitere Preisbestandteile (insb. KWKG-Umlage, § 19-Umlage, Offshore-Netzumlage, Umlage für abschaltbare Lasten)

Die Entgelte nach Ziffer I) und II) verstehen sich zuzüglich Abgaben Ziffer III) bis VI) und Umsatzsteuer aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Regelungen in der jeweils gültigen Höhe.

1) ohne Umsatzsteuer, 2) incl. 19 % Umsatzsteuer

GELSENKIRCHENRAFFINERIENETZ GMBH

Preisblatt

für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen

Preisbestandteile für leistungsgemessene und nicht leistungsgemessene Kunden

Vorläufige Preise ab 01.01.2027

III) Abgabe gemäß KWK-Gesetz [1)]

Jahr		Aufschlag	
verbrauchsunabhängig			
2027		ct/kWh	

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gem. §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen können, zahlen eine reduzierte Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird. Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen im Sinne von § 27 a KWKG 2018, Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG) und Schienenbahnen (§ 27 c KWKG 2018) gelten Sonderregeln.

IV) Mehrkosten gemäß § 19 StromNEV [1)]

Jahr		LV Gruppe A'	LV Gruppe B'	LV Gruppe C'	LV Gruppe nach § 21 ENFG
	Verbrauch kWh	Für die ersten 1.000.000 kWh	oberhalb 1.000.000 kWh		
2027		ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh

Letztverbrauchergruppe A':
Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle

Letztverbrauchergruppe B':
Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge diese maximale § 19 StromNEV-Umlage

Letztverbrauchergruppe C':
Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal die Umlage LV Gruppe C'

Letztverbrauchergruppe nach § 21 EnFG:
Strommengen von Letztverbrauchern, die eine Privilegierung nach § 21 Abs. 1-5 EnFG (Stromspeicher, Ladepunkte und Speichergas) in Anspruch nehmen.

V) Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG [1)]

Jahr		Umlage
verbrauchsunabhängig		
2027		ct/kWh

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gem. §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen können, zahlen eine reduzierte Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird. Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen im Sinne von § 27 a KWKG 2018, Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG) und Schienenbahnen (§ 27 c KWKG 2018) gelten Sonderregeln.

VI) Entgelte für Stromspeicher gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV [1)]

Letztverbraucher, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen und den zurückgewonnenen Strom wieder in das Netz einspeisen, zahlen ein individuelles Netzentgelt auf den Anteil der entnommenen Strommenge, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird. Dieser Anteil ist für jede Anlage in geeigneter Form nachzuweisen.

Entnahmenetzebene	Leistungspreis in € pro kW und Jahr
Mittelspannung (MSP)	116,29

1) ohne Umsatzsteuer, 2) incl. 19 % Umsatzsteuer